Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018

Öffentliche Sitzung
TOP 9

022.31/hz

TOP 9 Weihnachtsmarkt 2018 – Festsetzung der Standgebühren

Der Weihnachtsmarkt Waldburg findet entsprechend der Marktfestsetzung durch das Landratsamt Ravensburg auf dem Dorfplatz Waldburg jeweils am 1. Adventssonntag statt, in diesem Jahr also am Sonntag, den 2. Dezember 2018.

Entsprechend der Marktfestsetzung sind auf dem Weihnachtsmarkt nur Artikel zum Verkauf zugelassen, die einen Bezug zum Weihnachtsfest haben.

Im Jahr 2017 wurden 6,00 €/lfm Standgebühr und zusätzlich eine Strompauschale in Höhe von 10,00 € von den Weihnachtsmarktbeschickern verlangt.

Im Rückblick auf den letztjährigen Weihnachtsmarkt wurde angeregt, die Standgebühr zu staffeln und zwar in Marktstände, die (kunst)handwerkliche Waren und Artikel mit weihnachtlichem Bezug anbieten und solche Marktstände, die Essen und Getränke zum Direktverzehr auf dem Markt anbieten.

Teilweise werden diese Differenzierungen auf anderen Weihnachtsmärkten bereits vorgenommen und stoßen auf überwiegend positive Resonanz, da gerade die (kunst)handwerklichen Anbieter zum Flair eines Weihnachtsmarktes beitragen.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung folgende Differenzierung der Standgebühren vorgeschlagen:

- **5,00 €/lfm Standgebühr für Marktbeschicker mit einem(kunst)handwerklichen Warenangebot, das einen Bezug zum Weihnachtsfest hat.**
- **10,00 €/lfm Standgebühr für Marktbeschicker, die Essen und Getränke zum Direktverzehr auf dem Markt anbieten.**
- **Strompauschale 10,00 € für Beleuchtung und max. 3 Haushaltsgeräten mit 220 Volt.**
- **Starkstrompauschale 20,00 € bei Betrieb von max. 3 Geräten mit Starkstrom.**